



Exchange Regulation

**MITTEILUNG NR. 1/2010
VOM 27. JANUAR 2010**

Tägliche Anpassung von Schwellenwerten bzw. Ausübungspreisen von dynamischen Derivaten

Praxisänderung

I. AUSGANGSLAGE

Im März 2004 hat das Regulatory Board (dazumal Zulassungsstelle) erstmals die Kotierung eines dynamischen Derivats¹ mit «Roll-Over-Effekt» genehmigt. Die Kotierung erfolgte unter der Bedingung, dass die Anpassungen des Derivats, insbesondere die Durchführung des «Roll-Over-Prozesses», aus technischen Gründen höchstens einmal wöchentlich erfolgen dürfen. Diese Praxis wurde in der Mitteilung der Zulassungsstelle Nr. 9/2004 vom 30. August 2004 kommuniziert.

Die periodisch erfolgende Neufixierung von Schwellenwerten (Barriere) bzw. Ausübungspreisen (Strike) für weitere dynamische Produktstrukturen, wie bspw. Open-End Knock-out Optionen, wurde bis anhin unter Berücksichtigung der geltenden Praxis von SIX Exchange Regulation ebenfalls nur auf wöchentlicher Basis gestattet.

Marktteilnehmer haben gegenüber SIX Exchange Regulation vermehrt das Bedürfnis bekundet, Derivate mit täglicher Anpassung von Schwellenwerten bzw. Ausübungspreisen an der SIX Swiss Exchange kotieren zu können.

Die Praxisänderung ist Gegenstand dieser Mitteilung.

II. GELTUNGSBEREICH

In den Geltungsbereich dieser Mitteilung fallen alle Derivate, für welche die Neufixierung von Schwellenwerten, bzw. Ausübungspreisen während der Laufzeit nach im Voraus definierten und objektiv nachvollziehbaren Kriterien vorgenommen werden.

¹ Dynamische Derivate sind Derivate, deren Basiswert oder deren Produktausgestaltung (z.B. Neufixierung des Ausübungspreises, Anpassung von Schwellenwerten bei Derivaten mit pfadabhängiger Struktur etc.) während der Laufzeit nach im Voraus festgelegten und objektiv nachvollziehbaren Regeln geändert oder angepasst werden kann (Art. 8 RLFS).

III. PRAXISÄNDERUNG

Ab sofort können Schwellenwerte (bspw. Stop-Loss / Knock-out Levels) bzw. Ausübungspreise von dynamischen Derivaten gemäss Produktbedingungen mittels einer «Offiziellen Mitteilung» auf täglicher Basis angepasst werden.

IV. PFLICHTEN DES EMITTENTEN

A. Form und Inhalt der «Offiziellen Mitteilung»

Folgende Regelung muss bei der Erstellung der «Offiziellen Mitteilung» zwingend beachtet werden:

- Die relevanten Informationen **aller anzupassenden Derivate** müssen **gesammelt in einer einzigen «Offiziellen Mitteilung»** an SIX Exchange Regulation gesendet werden.
- Das **Datum des Inkrafttretens** der effektiven Anpassungen der Schwellenwerte bzw. Ausübungspreise muss explizit erwähnt werden.
- Bei Übermittlung der «Offiziellen Mitteilung» muss explizit vermerkt werden, dass die **Publikation vor Börsenbeginn** zu erfolgen hat.

B. Fristen

Die «Offizielle Mitteilung» ist bis **spätestens 7.30 Uhr** am Tage des Inkrafttretens an **zulassung@six-group.com** einzureichen.

C. Aufrechterhaltungspflichten

Die Pflichten der Emittenten im Zusammenhang mit der **Kotierung** und der **Aufrechterhaltung der Kotierung** von derartigen Derivaten behalten auch bei einer täglichen Anpassung weiterhin ihre Gültigkeit.

Im Folgenden sei in diesem Zusammenhang auf die wichtigsten Bestimmungen hingewiesen (keine abschliessende Aufzählung):

- Richtlinie betr. Forderungsrechte mit besonderer Struktur (RLFS), insbesondere die darin enthaltenen Bestimmungen für die Kotierung von Derivaten mit pfadabhängiger Struktur (Art. 4 ff. RLFS)
- Meldepflichten bei einer Anpassung der Bedingungen der Effekten z.B. in Bezug auf den Ausübungspreis (Anhang 3 Ziff. 2.01 Rundschreiben Nr. 1 (RS1), Meldepflichten im Rahmen der Aufrechterhaltung der Kotierung)
- Meldepflichten bei Erreichen von Schwellenwerten, welche den Kurs bzw. die Bewertung des Derivats beeinflussen (Anhang 3 Ziff. 2.03 RS1)

Die Mitteilungen von SIX Exchange Regulation sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar:

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/six_exchange_regulation_de.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/six_exchange_regulation_fr.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/six_exchange_regulation_en.html

